

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Mroß

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 2993/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Richtlinien für Schülerti-  
sche und Klassenräume; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Tisch- und Sitzhöhen sind für Schülerinnen und Schüler in Grund-  
schulen sowie weiterführenden Schulen nach aktuellen Richtlinien und  
Normen vorgesehen?**

Die Ausstattungshöhen orientieren sich grundsätzlich an der Körpergröße der  
Schülerinnen und Schüler (SuS).

In der Primarstufe:

- höhenverstellbare Tische und Stühle,
  - einstellbare Sitzhöhe 30 cm bis 42 cm,
  - einstellbare Tischhöhe 52 cm bis 70 cm.

In der Sekundarstufe:

- feste Sitz und Tischhöhen,
  - feste Sitzhöhe 46 cm,
  - feste Tischhöhe 76 cm.
- 4 x Einzeltische höhenverstellbar in Tisch- und Sitzhöhe,
  - einstellbare Sitzhöhe von 38 cm bis 50 cm,
  - einstellbare Tischhöhe von 70 cm bis 82 cm

Je nach Hersteller variieren die vorgenannten Angaben geringfügig. Als Nor-  
men sind hier einschlägig die DIN ISO 5970 „Empfohlene Sitz- und Tischhö-  
hen“ sowie die DIN EN 1729-1 in Verbindung mit DIN EN 1729-2 „Möbel –  
Stühle und Tische in Bildungseinrichtungen“.

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)

Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

## 2. Welche räumlichen Vorgaben gelten für Klassenräume in Grund- und weiterführenden Schulen?

In Thüringen gibt es keine verbindlichen Vorgaben für die Ausstattung von Klassenräumen. Orientiert werden kann sich lediglich u. a. an den alten „Schulbauempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen“ aus dem Jahr 1997. Versuche der letzten Landesregierungen diese nicht mehr gültigen Empfehlungen offiziell wieder neu aufzulegen, scheiterten wiederholt. Die Stadtverwaltung Erfurt orientiert sich aktuell insbesondere an den Publikationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die entsprechende DGUV Information 202-090 - „Klasse(n) – Räume für Schulen“ (aktualisierte Fassung von 2018) empfiehlt mindestens zwei Quadratmeter Grundfläche pro Schülerin und Schüler, bei einer lichten Raumhöhe von drei Metern.

Als Basis werden in einem idealisierten Klassenraum durch die Verwaltung im Primarbereich 24 SuS sowie eine pädagogische Person zu Grunde gelegt, was in der Praxis entsprechend an die tatsächlichen räumlichen Gegebenheiten angepasst wird. Als Mindestausstattung werden für diesen Personenkreis 10 Doppeltische sowie 4 Einzeltische, ein in der Sitzhöhe verstellbarer Lehrertisch, ein verschließbarer Rollcontainer für das pädagogische Personal und Stühle bereitgestellt. Darüber hinaus ein verschließbarer Schrank, fahrbare Regale für 24 Kunststoffkästen, sowie Regale für die Ablage der Freiarbeiten. Im Benehmen mit der Schule wird dann die zu beschaffende Ausstattung eruiert.

An weiterführenden Schulen erfolgt die Berechnung der Tische und Stühle unter der Annahme von 26 SuS sowie ebenfalls einer Person des pädagogischen Personals. Dabei werden 11 Doppeltische sowie 4 Einzeltische für die SuS, ein in der Sitzhöhe verstellbarer Lehrertisch, ein verschließbarer Rollcontainer für das pädagogische Personal sowie Stühle geplant. Hinzu kommen ein verschließbarer Schrank und ein offenes Regal. Im Benehmen wird dann die zu beschaffende Ausstattung eruiert.

Sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe werden je Unterrichtsraum eine Tafel, ein Papierkorb sowie geeignete Garderoben, hinzugeplant. Wenn erforderlich, erfolgt zudem noch eine Installation einer Innenverschattung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn